

BVES PRESSEMITTEILUNG

Was lange währt... BVES begrüßt MiSpeL-Festlegung

Berlin, 2. Oktober 2026 – Der Bundesverband Energiespeicher Systeme e. V. (BVES) begrüßt die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL). Die am 1. Oktober veröffentlichte Festlegung schafft neue Möglichkeiten für die gemischte Nutzung von Stromspeichern und bidirektionalen Ladepunkten mit erneuerbarem Strom und Netzstrom. Im heutigen Workshop der Bundesnetzagentur wurden zentrale Punkte weiter konkretisiert.

„Was lange währt, wird endlich! Die Speicherbranche hat sehr lange auf diese Regelungen gewartet. Die Bundesnetzagentur hat eine hochkomplexe Aufgabe gelöst und die angekündigte Frist eingehalten. Dass es überhaupt so kompliziert werden musste, zeigt aber auch, dass die Politik viel früher für einen einfachen regulatorischen Rahmen hätte sorgen müssen“, erklärt Urban Windelen, Bundesgeschäftsführer des BVES.

MiSpeL beseitigt zentrale Hürden für die flexible Nutzung von Speichern. Künftig können Speicher deutlich freier mit erneuerbarem Strom und Netzstrom betrieben werden, ohne dass Förder- und Privilegierungsmöglichkeiten verloren gehen. Das schafft neue Spielräume für Co-Location mit PV und anderen Erzeugern, für Prosumer, Ladeinfrastruktur und deren bidirektionale Nutzung sowie insbesondere auch Anwendungen in Gewerbe und Industrie.

Auch für Stand-Alone-Speicher bringt die Festlegung wichtige Verbesserungen. Im heutigen Workshop bestätigte die Bundesnetzagentur, dass das entsprechende Messkonzept auch für Stand-Alone-Speicher gilt und künftig eigene Marktllokationen für Betriebsverbräuche überflüssig sind. Damit werden Messkonzepte deutlich einfacher.

Entscheidend ist nun die Umsetzung. „MiSpeL darf jetzt nicht versickern. **Die Festlegung darf nicht in der Schublade verschwinden**, sondern muss auf den Schreibtischen der Netzbetreiber und Energieversorger ganz oben liegen. Jetzt müssen die notwendigen Prozesse, IT-Systeme und Vertragsmodelle aufgebaut und verlässlich, unkompliziert sowie möglichst einheitlich umgesetzt werden. Nur wenn die neuen Möglichkeiten tatsächlich genutzt werden können, wird aus einer guten Festlegung auch ein Erfolg für das Energiesystem“, betont Windelen.

Die Bundesnetzagentur sieht für Netz- und Messstellenbetreiber einen Übergangszeitraum bis Ende September 2027 vor. Bereits innerhalb dieses Zeitraums kann MiSpeL im Einvernehmen mit Netz- und Messstellenbetreibern angewendet werden. Aus Sicht des BVES sollte diese Übergangsphase daher ausdrücklich als **Umsetzungsphase** und nicht als Wartezeit verstanden werden.

Der BVES wird die praktische Einführung gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen eng begleiten. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere einfache und möglichst standardisierte Prozesse sowie das Zusammenspiel mit den künftigen Regelungen zu Speicher-Netzentgelten.

Über den BVES

Der Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. ist die führende Stimme der Energiespeicherbranche in Deutschland und bündelt Unternehmen und Organisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität.

Kontakt:

Laura Leypoldt, Kommunikationsleitung
Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.
Tel. +49 30 54610 633
E-Mail: l.leypoldt@bves.de